



**Geschäftsstelle der
Fortbildungsprüfungsausschüsse
der Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 / 87 95 - 653
Email: fp-kremationstechniker@hwk-duesseldorf.de

Prüflingsnummer (Angabe, falls bekannt)	
Name	
Vorname	
geb. am	in
Straße	
PLZ, Ort	
Email*	
Telefon/Mobil*	

* für die Organisation des Prüfungsverfahrens zwingend erforderlich

Ich bitte um Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum/zur

„Kremationstechniker/-in“

Lehrgangs-Nr.: _____ **Bitte unbedingt angeben, falls bekannt!**

Zulassungsvoraussetzungen: Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten industriellen oder handwerklich-technischen Ausbildungsberuf oder min. 6 Jahre eine vergleichbare Tätigkeit nachweist.
2. Abweichend davon kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

An Unterlagen füge ich bei:

beglaubigte Kopie:	Personalausweis und
beglaubigte Kopie:	Abschlussprüfungszeugnis oder Gesellenprüfungszeugnis/ -brief oder
im Original/begl. Kopie:	Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung)

Prüfungsgebühr: 700,- € (Bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheids überweisen.)

☐ Der Gebührenbescheid soll an meinen Betrieb geschickt werden:

Firma

Bitte ankreuzen:

- ☐ Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keinen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum/zur „Kremationstechniker/-in“ bei einer anderen Handwerkskammer gestellt habe **oder**
- ☐ Ich erkläre hiermit, dass ich die Fortbildungsprüfung zum/zur „Kremationstechniker/-in“ am _____ bei der Handwerkskammer _____ nicht bestanden habe. Sollten Sie bei einer anderen HWK nicht bestanden haben, so ist eine Freigabe bei der o.g. Handwerkskammer zu beantragen, damit Sie die Wiederholungsprüfung vor der HWK Düsseldorf ablegen dürfen.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden kann.

- ☐ Bei mir liegt eine Behinderung gemäß § 2 SGB IX vor und ich möchte deswegen einen Nachteilsausgleich in der Prüfung beantragen. Bitte schicken Sie mir einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu.

Bei einem Rücktritt vor Beginn der Prüfung wird Ihre Prüfungsgebühr abzüglich der Rücktrittsgebühr (z. Zt. 75,-€) erstattet. Für die Prüfung gilt die Hausordnung der Handwerkskammer Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de/hausordnung.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß

Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fortbildungsprüfung

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung, Bewertung und Bescheidung der Fortbildungsprüfung.

Sofern Prüfungsgebühren nicht entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Ihre Daten an die zuständigen Stadtkassen zur Beitreibung der Gebühren.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 45 ff Handwerksordnung (HwO). Gegebenenfalls erteilte Einwilligungen beruhen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie an die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail an pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de. Durch den Widerruf geht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht verloren (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Angaben zur Aufgabenerfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Ausgenommen hiervon sind folgende Angaben, die wir - in analoger Anwendung des § 28 Abs. 6 HwO - für 60 Jahre speichern, um Anfragen der Rentenversicherung oder Zweitschriften bei Verlust bearbeiten zu können: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Prüfungsdatum und Abschluss.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.